

Sehr geehrter Herr Schaefer,

vielen Dank für Ihre ausführliche Zuschrift und Ihr Engagement.

Morgen, 26.01.2007, wird der neue Gesetzentwurf zum Landesmediengesetz NRW zunächst einmal hier im Landtag eingebracht. Dann erfolgt die ausführliche Debatte hierzu im zuständigen Hauptausschuss, sicher wird es hier auch noch eine Anhörung zum Gesetzentwurf geben. Allerdings ist davon auszugehen, dass CDU und FDP im wesentlichen diese Novelle so beschließen werden. Wir GRÜNE haben zum Bürgerfunk in NRW bekanntermaßen eine andere Position. Wir waren und sind für einen starken, qualifizierten Bürgerfunk zu hörerrelevanten Sendezeiten. Gerne füge ich Ihnen zu Ihrer Information noch einige Unterlagen als pdf-Dokumente bei und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Oliver Keymis

Oliver Keymis MdL
Vizepräsident des Landtags NRW
Kultur- und Medienpolitischer Sprecher
DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 884 4700
Mobil: 0173 / 280 60 60
Telefax: 0211 / 884 3535
E-Mail: oliver.keymis@landtag.nrw.de
Internet: www.keymis.de

Anlagen: Todesstoss für den Bürgerfunk (09.01.2007) + Zukunft der Medien (09.01.2007)

Pressemitteilung

05/07 Düsseldorf, 9. Januar 2007

CDU und FDP stellen sich der digitalen Herausforderung nicht - Novelle ohne Neuigkeiten

Keymis: Todesstoß für Bürgerfunk in NRW



Zur Kritik der Regierungsfractionen am Bürgerfunk erklärt **Oliver Keymis MdL**, medienpolitischer Sprecher:

„Die Regierungsfractionen stellen sich der digitalen Herausforderung nicht und legen eine Novelle des Landesmediengesetzes ohne Neuigkeiten vor. Dem Bürgerfunk in NRW wird mit der Verschiebung in den späteren Abend der Todesstoß versetzt. Ihre Kritik am Bürgerfunk läuft ins Leere: Ein klarer lokaler Bezug ist bereits jetzt vorhanden. Auch werden die allermeisten Beiträge in deutscher Sprache gesendet. Statt die notwendige Qualifizierung des Bürgerfunks voranzutreiben, wird er nun gekürzt und beschnitten. So lässt sich die angestrebte Bürgermedienkompetenz nicht erreichen.

Auch die Abschaffung der Medienversammlung bedeutet weniger Teilhabe und schränkt demokratische Möglichkeiten im Medienbereich ein. Neun Monate hat die schwarz-gelbe Koalition nun an der Novelle gebastelt und nichts Neues vorgelegt.

Fazit: CDU und FDP haben keinen medienpolitischen Kompass und keine Vision für die dringende kreative Gestaltung des Medienlandes NRW im digitalen Zeitalter.“

09.05.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Medien - NRW Landesregierung in der Verantwortung

I.

Globalisierung, Konvergenz, Digitalisierung und "crossmediale" Informationsflut:
Wir reden seit 10 Jahren über diese Gegenwart. Bisher ist aber immer noch nicht erkennbar, wer sich von den heute Regierenden kenntnisreich, kreativ und mutig der notwendigen Reform des Medienrechts annimmt. Klar ist jedoch, was zu tun ist:
die Verschmelzung von Internet und Fernsehen, das Zusammenwachsen von Netzbetreibern und Inhalte-Anbietern (Telekom kauft Fußballrechte und Kabelbetreiber *ish* gründet "arena" und will ebenfalls mit Fußball Geld verdienen).
All das zeigt deutlich, wo die großen Regulierungslücken bestehen.

Meinungsvielfalt, Qualität und NutzerInnen-Schutz sind auch in der digitalen und konvergen-
ten (also medientechnisch zusammenwachsenden) Welt zu sichern.
Für die Fortentwicklung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Sicherstellung seines Bestandes spielen das *Internet als Dritte Säule* und die Ausgestaltung eines gerechteren, weniger bürokratischen, praktikableren Gebührensystems eine wesentliche Rolle.

Die Medienaufsicht muss sich dieser Entwicklung stellen, die Welt wird auch medial unübersichtlicher, also müssen Regeln und Aufsicht klar sein, Instanzen dürfen sich nicht behindern. Eine Bundesmedienanstalt erscheint zweckmäßig.

Der Bürgerfunk hat auch in Zukunft eine zentrale Funktion, weil Partizipation in Zeiten der Globalisierung eine entscheidende Rolle spielt und weil die Vermittlung von Medienkompetenz und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements wichtig bleiben. Dies muss auch in der digitalen Welt unterstützt und weiter gefördert werden. Das Medienland NRW hat die Kraft und das Potential, die notwendigen Impulse auf allen Ebenen zu setzen. Diese Anforderung stellen wir an die Regierung und an uns.

Datum des Originals: 09.05.2006/Ausgegeben: 09.05.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Die Landesregierung verfügt über die notwendigen Instrumente, um die dringend erforderliche Diskussion über die Neuordnung des Medienrechts zu initiieren. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, die Rundfunkordnung zu gestalten und wesentliche Entscheidungen der Medienordnung positiv rechtlich zu regeln. Dafür ist es höchste Zeit. Der schwindende Einfluss der Medienpolitik und des Medienrechts liegt nicht zuletzt daran, dass die fortschreitenden Entwicklungen bei Digitalisierung und Konvergenz nur unter ökonomischen, selten aber unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten betrachtet wurden und werden.

Die Versuche in NRW, bereits bei der Novellierung des Landesmediengesetzes 2002 Vielfalts- und Qualitätsregeln zu minimieren und den Veranstaltern und Vertriebern von Programmen möglichst weitgehend Regulierungen zu ersparen, wurden damals richtigerweise maßgeblich gebremst. Dennoch blieb leider zuviel ungeregelt, und nun greift der Markt nach der "Ware Medien", ohne auf die medienpolitischen Belange einer demokratischen Gesellschaft und auf die Tatsache, dass Medieninhalte als Kulturgüter gelten, Rücksicht zu nehmen.

Dabei müsste auch im Medienbereich die "Trennung von Netz und Betrieb" erhalten bleiben. Faktisch ist die Entwicklung darüber schon hinweg. Der Kauf von Fußball-rechten durch die "ish"-Tochter "Arena" bedeutet, dass der größte Kabelnetzbetreiber in NRW künftig durch "seine" Kabel "seine eigenen Fußballsendungen" vertreiben wird. Die begrenzten Frequenzen im Kabel sind dadurch bedroht.

Wenn man bedenkt, dass die Verschlüsselungen der Angebote via Satellit bereits konkret verhandelt werden und damit nur noch für zahlende Kundschaft empfangbar sein sollen, dann wird deutlich, dass sich im Bereich der Rundfunkverbreitung in den nächsten Jahren dramatische Veränderungen mit wachsenden Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer ergeben werden. Der Verbraucherschutz ist deshalb auch im Medienbereich von wachsender Bedeutung. Freier Zugang, Transparenz, faire Preise, die auch in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum medialen Angebot stehen und Regelungen, die Werbung deutlich und immer erkennbar vom Inhalt getrennt halten, sind Mindestanforderungen aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Noch sind entsprechende Pläne nicht Wirklichkeit, aber die Entwicklung nimmt in Richtung "Verschlüsselung" immer stärker Fahrt auf. "Free-TV" wird dann nur noch öffentlich-rechtlich produziert und verbreitet. Erkennbar wird dies, wenn man den Ausbau des digitalen terrestrischen Fernsehens in NRW (DVB-T) betrachtet. Zunächst haben Öffentlich-rechtliche und kommerzielle Veranstalter gemeinsam für DVB-T-Verbreitung gesorgt. Nun, seit die neuen Gebührenpläne für Satellit für die kommerziellen Veranstalter zu neuen Geschäftskonzepten führen, schwindet deren Interesse an DVB-T schlagartig und so wird das digitale Antennenfernsehen einfach ARD und ZDF überlassen - die somit aufkommende strenge Aufspaltung in kommerziell und öffentlich-rechtlich könnte auch mit Blick auf die Rundfunkgebühren zu Verwerfungen führen.

Die Sicherung der Vielfalt und Qualität ist auch in der digitalisierten und crossmedialen Rundfunkwelt von zentraler Bedeutung. Medien sind keine Ware. Deshalb reichen kartellrechtliche Regelungen eben nicht aus, da das Kartellamt die vorherrschende Meinungsmacht nicht im Blick hat, sondern nur die ökonomischen Fakten eines Zusammenschlusses ("marktbeherrschende Stellung") bewertet und damit im Idealfall zur Monopolverhinderung im klassischen Sinne beiträgt.

Um Meinungsmonopole zu verhindern, müssen Vielfalt sichernde Regelungen gesetzlich festgeschrieben werden, die unabhängig vom Verbreitungsweg gelten - also egal ob terrestrisch, via Kabel, Internet, Satellit oder UMTS Inhalte verbreitet werden. Richtschnur für die Verbreitung von Rundfunk ist und bleibt Artikel 5 des Grundgesetzes:

"(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (...)"

Das gilt auch in der digitalen Welt und deshalb müssen wir die neuen Angebote wie "Triple Play" (Internet, Telefon und Rundfunk aus einer Dose), Verschlüsselung kommerzieller Programme via Satellit und die Aufhebung der Trennung von Netz und Betrieb medienrechtlich regulieren, damit Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt auch in der digitalen Zukunft gesichert bleiben. Bisher sind Medien- und Telekommunikationsrecht dafür noch nicht gewappnet. Neben den gesetzlichen Regelungen erscheint auch die Einrichtung einer Bundesmedienanstalt erforderlich, die unter Einbindung der föderalen Medienhoheit und der Sicherung der pluralen, gesellschaftlichen Aufsicht, die bundesweit verbindliche Regulierung des Medienmarktes ermöglicht. Gerade im Zusammenspiel Europas, aber auch der weltweit immer vernetzter agierenden Telekommunikationsunternehmen und Rundfunkanbieter wird auch die Bundesrepublik Deutschland eine solche Bundesmedienanstalt künftig etablieren müssen.

Im ersten Bericht des Medienrates NRW heißt es auf Seite 19, der Medienstandort NRW habe an Glanz verloren, die Klagen über das "verlorene Terrain" zögen sich wie ein roter Faden durch fast alle Expertengespräche. Dennoch sei anzunehmen, dass "der gefühlte Bedeutungsverlust größer sei, als der tatsächliche."

Das heißt: NRW ist immer noch ein Top-Standort für Medien, belegt als TV-Produktionsland den Platz 1 in Deutschland, beheimatet mit dem WDR die größte ARD-Anstalt, ist Sitzland von Bertelsmann und von RTL. 40 Zeitungsverlage existieren hier, NRW beherbergt die deutsche Zentrale der Telekom und steht mit über 400 Telekommunikationsunternehmen an der Spitze aller Bundesländer.

NRW ist Standort von QVC (Verkaufssender, der in NRW ca. 2.700 Arbeitsplätze geschaffen hat) und von ca. 200 der größten Werbeagenturen Deutschlands mit Schwerpunkt in Düsseldorf.

Das Medienland NRW ist auch das Filmland der Republik. Die Filmstiftung NRW GmbH mit den Gesellschaftern Land NRW, WDR, ZDF, RTL und LfM ist eine der wichtigsten Filmförderanstalten Europas. Seit 1991 wurden 917 Filme und Projekte mit ca. 343 Mio. EURO gefördert. Rechnet man den NRW-Effekt hinzu, wurden knapp 610 Mio. EURO mit Filmproduktionen in NRW umgesetzt. Bedenkt man nun, dass pro Film der Förderanteil rund 30 % beträgt, so zeigt sich, dass diese Förderung erhebliche Effekte und auch ökonomische Anreize im Medienland NRW erzeugt.

Hier zeigt sich, wie falsch es war, gerade dieses NRW-Erfolgsprojekt Filmstiftung im Landeshaushalt 2006 um 2,4 Mio. EURO zu kürzen!

Für den WDR - wie für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter gilt: Das Internet muss als "dritte Säule" voll mitgenutzt werden können. Dies geht z.B. durch ein erheblich höheres Videoaufrufangebot, erweiterte interaktive Möglichkeiten und die Einrichtung einer effizienten und schnellen Suchmaschine für mehr Transparenz im öffentlich-rechtlichen Netzangebot. Außerdem sollen erweiterte Internetportale für die verschiedensten Angebote von der Musik bis zur Kochsendung, von der Naturwissenschaft bis zur Politik so umfangreich wie möglich angeboten werden. Podcasting und Blog-Angebote sollen dieses Rundum-Internet-Angebot vervollständigen. Klar ist, dass mit einer Beschränkung der Ausgaben für Online-Aktivitäten auf 0,75 % im Internet der Zukunft eine Bestands- und Entwicklungsmöglichkeit für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gewährleistet ist.

Die Weiterentwicklung des Medienforums und der Bürgermedienkompetenz sind weiterhin landesweit zentrale Aufgabenfelder, die auch künftig bei der gebühren-finanzierten Landesanstalt für Medien (LfM) und ihrer Tochter GmbH "nova" gut aufgehoben sind.

Nach wie vor treten wir für ein NRW-weites Netz von Bürgermedien-Kompetenz-Zentren ein, welche im besten Sinne Bürgerpartizipation im Medienbereich (trimedial) ermöglichen. Gerade in einer globalisierten Welt ist Medienkompetenz die entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. In diesem Spektrum hat auch künftig der gut und kompetent ausgebauten Bürgerfunk in NRW seinen Platz.

Wer bei seiner ersten Rede als Ministerpräsident auf dem Medienforum 2005 fordert, dass NRW "wieder an die Weltspitze" geführt werden müsse, der muss sich nach einem Jahr fragen lassen, was er dafür getan hat. Hier bleibt der Ministerpräsident als der für Medien im Lande Zuständige bisher fast alle Antworten schuldig. Außer der Kürzung der Mittel für die Filmstiftung und der Auslagerung des Medienforums NRW gibt es keine Aktivitäten oder Signale.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die bundesweite Debatte für die Neuordnung der Medienregulierung durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu initiieren und an vorderster Stelle, der Bedeutung des Medienlandes NRW angemessen, aktiv mitzugestalten.
- die Einrichtung einer Bundesmedienanstalt zu prüfen und voranzutreiben.
- den Rundfunkstaatsvertrag (neunte Änderung) den digitalen Herausforderungen anzupassen, eine gerechtere, unbürokratischere und praktikablere, geräteunabhängige Gebühr pro Haushalt (bei Abschaffung der PC-Gebühren!) einzuführen.
- den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ernsthaft und zukunftsweisend umzusetzen und die Beschränkung der Online-Aktivitäten wieder aufzuheben.
- die Unabhängigkeit der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) zu wahren.

- die Novellierung des Landesmediengesetzes (LMG) zügig in Gang zu setzen, damit die digitale Zukunft gestaltbar bleibt, Vielfalt und Qualität auch künftig Vorrang vor rein kommerziellen Interessen behalten, Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit gewahrt bleiben und wo nötig verbessert werden, Bürgerfunk und Medienkompetenz mit Zukunftschancen auch künftig gewährleistet werden.
- die Filmförderung aufzuwerten und die Filmstiftung NRW GmbH wieder verstärkt zu unterstützen, damit das Filmland NRW so stark bleibt, wie es bisher ist.
- sicher zu stellen, dass die Medienwirtschaft unseres Landes und die AkteurInnen im Medienbereich kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Verwaltungen und Institutionen des Landes vorfinden.
- dem vom Medienrat festgestellten "gefühlten Bedeutungsverlust" des Medienlandes NRW durch eine entschiedene und aktive Medienpolitik wirkungsvoll entgegen zu treten.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Oliver Keymis

und Fraktion